

Bürgerinformation für das PFEIL-Programm Niedersachsen und Bremen 2014-2020

Zum jährlichen Durchführungsbericht - Berichtszeitraum 2017

★ ★ ★
★ ★ ★
★ ★ ★
**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

ELER Förderung für die
niedersächsischen Regionen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Der ELER-Fonds

unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen

dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Niedersachsen und Bremen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014–2020) dargelegt.

Jährliche Durchführungsberichte zum Umsetzungsstand von PFEIL

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand von PFEIL in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in welchem Förderbereich unterstützt wurden. Der aktuelle jährliche

Durchführungsbericht 2017 informiert über die Umsetzung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode seit 2014/15.

Die Förderbereiche des PFEIL

Den spezifischen Bedarfen Niedersachsens und Bremens entsprechend setzt PFEIL durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, die im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Diversifizierung
	Tierschutz und Risikomanagement	Stärkung des Tierschutzes sowie des Hochwasser- und Küstenschutzes
	Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
	Ressourceneffizienz und Klimaschutz	Verarbeitung und Vermarktung und Flächenmanagement für Klima und Umwelt
	Entwicklung in ländlichen Gebieten	Förderung kleiner Unternehmen und lokaler Entwicklungen sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien

Schwerpunkt

Maßnahmen in PFEIL 2014-2020

Innerhalb der Förderbereiche sind die folgenden Maßnahmen programmiert. Ausführliche Informationen zu den ein-

zelnen Maßnahmen werden in dem Förderwegweiser PFEIL 2014-2020 vorgestellt.

Bundesland		Maßnahmen sortiert nach Förderbereichen
NI	HB	
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
✓	✓	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
✓	✓	Einzelbetriebliche Beratung
✓	✓	Agrarinvestitionsförderprogramm
✓		Flurbereinigung
✓		Ländlicher Wegebau
✓		Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri)
Tierschutz und Risikomanagement		
✓		Tierschutz
✓	✓	Hochwasserschutz im Binnenland
	✓	Küstenschutz Bremen
Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme		
✓	✓	Landschaftspflege und Gebietsmanagement
✓	✓	Spezieller Arten- und Biotopschutz
✓	✓	Pläne für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Vorhaben für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Biodiversität
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Boden
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Wasser
✓	✓	Ökologischer Landbau
✓	✓	Ausgleichszulage
✓		Gewässerschutzberatung
✓		Fließgewässerentwicklung
✓		Seen-Entwicklung
✓		Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer
Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
✓		Verarbeitung und Vermarktung
✓		Flächenmanagement für Klima und Umwelt
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima
Entwicklung in ländlichen Gebieten		
✓	✓	Dorfentwicklung
✓		Dorfentwicklungspläne
✓		Basisdienstleistungen
✓		Tourismus
✓		Kulturerbe
✓		Regionalmanagement
✓		LEADER
✓		Breitbandversorgung
✓	✓	Transparenz schaffen
✓	✓	Technische Hilfe (für die Organisation und Evaluierung des Programms)

PFEIL 2014-2020

Das Budget des Programms und die Programmumsetzung

Die Europäische Union stellt Niedersachsen und Bremen für die Umsetzung von PFEIL für den gesamten Förderzeitraum 1,1 Mrd. EUR aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mitteln des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK sowie Landesmitteln) und den sogenannten „Top-ups“ (zusätzlichen Landesmitteln) können die beiden Länder für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums auf 2,3 Mrd. EUR zurückgreifen.

Der jährliche Durchführungsbericht 2017

Das Gesamtbudget wird einzelnen Förderbereichen zugeteilt, deren inhaltlicher Rahmen durch die ELER-Verordnung vorgegeben wird. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen. In Niedersachsen und Bremen steht, mit jeweils 28 % des Budgets, der Großteil der öffentlichen Mittel für die Förderbereiche „Tierschutz und Risikomanagement“ und „Erhalt und Verbesserung der

Ökosysteme“ zur Verfügung. Weitere 25 % des Gesamtbudgets sind für die „Entwicklung in ländlichen Gebieten“ vorgesehen, wovon u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung und zur Sicherung der ländlichen Nahversorgung unterstützt werden. Das übrige Budget verteilt sich auf die Förderbereiche „Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“ (14 %) und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ (5 %).

2,3 Mrd. €

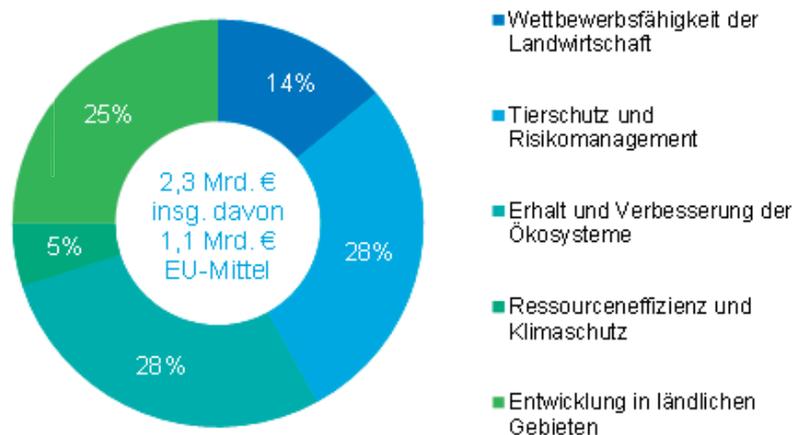
Gesamtbudget

1,2 Mrd. €

Bewilligte Mittel

427 Mio.€

Abgeschlossene Vorhaben.



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen

Rund 427 Mio. EUR des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets wurden bis zum Ende des Jahres 2017 bereits für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Weitere 1,2 Mrd. EUR wurden bewilligt, davon rund 537 Mio. EUR im Berichtsjahr

2017. Bewilligte Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge mit Antragstellern vorliegen, die jedoch noch nicht oder nur zum Teil in 2017 ausgezahlt wurden.

Wettbewerbsfähigkeit

der Landwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, landwirtschaftliche Betriebe trotz gestiegener Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten sowie eine gesellschaftlich gewünschte tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu gewährleisten. Die Betriebe in Niedersachsen und Bremen sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Aktivität aufrechtzuerhalten

und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Es sind rund 311 Mio. EUR für die gesamte Förderperiode vorgesehen. 189 Mio. EUR der öffentlichen Mittel wurden bis Ende 2017 für die Umsetzung von Vorhaben bewilligt, wovon rund 48 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben bereits ausgezahlt wurden (vgl. Abb. links).

311 Mio. €

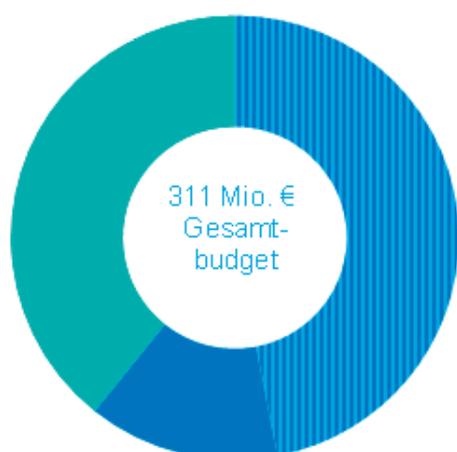
Gesamtbudget

189 Mio. €

Bewilligte Mittel

48 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



- bewilligt (61 % des Budgets)
- davon abgeschlossen (14 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 600 unterstützte Betriebe



- 🏠 20 Betriebe, Unterstützung geplant
- 🏠 20 Betriebe, Unterstützung erfolgt

Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird zusätzlich u. a. anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, bis 2023 insgesamt 600 Betriebe zu fördern. Seit Beginn der Förderperiode haben 134 Betriebe eine Förderung erhalten. Die Förderung gilt somit bereits als abgeschlossen (vgl. Abb. rechts).

Neben Investitionen in Betriebe zur Unterstützung einer

nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Weiterbildungen und Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Des Weiteren werden Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ und u. a. der „Ländliche Wegebau“ gefördert.

Tierschutz

und Risikomanagement

Dieser Förderbereich beinhaltet zwei Schwerpunkte. Ziel des Schwerpunktes „Tierschutz“ ist es, freiwillige Leistungen für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung zu unterstützen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Risikovorsorge im Agrarsektor. Mit Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes sollen ländliche Gebiete vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen wie z.B. Überflutungen geschützt werden.

Für beide Schwerpunkte zusammen stehen 634 Mio. EUR zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist für den Hochwasser- und Küstenschutz vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode wurden bisher 150 Mio. EUR ausgezahlt. Größtenteils handelte es sich um rein nationale Mittel, die für Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz aufgewendet wurden. 210 Mio. EUR wurden bereits bewilligt.

634 Mio. €

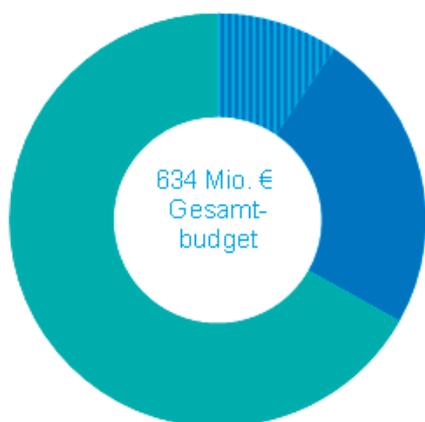
Gesamtbudget

210 Mio. €

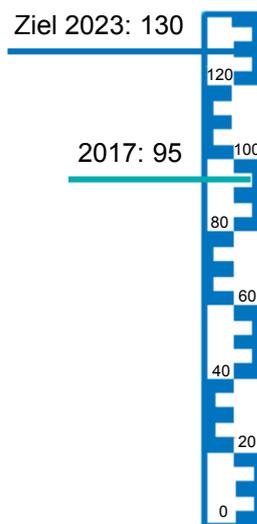
Bewilligte Mittel

150 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



- bewilligt (33 % des Budgets)
- davon abgeschlossen (24 % des Budgets)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Im Rahmen des Hochwasserschutzes sollen Risiken und Schäden durch Naturkatastrophen reduziert werden, womit Beiträge zur Sicherung des ländlichen Produktionspotenzials und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet werden. 130 Antragsteller (ausnahmslos öffentliche Einrichtungen) sind für die Förderperiode vorgesehen. 95 Einrichtungen haben bisher eine Förderung in Anspruch genommen (vgl. Abb. rechts).

Anzahl der Antragsteller vorbeugender Maßnahmen

Im Bereich des Tierschutzes konnte der angestrebte Zielwert von 800 geförderten landwirtschaftlichen Betrieben bisher zu rund einem Viertel (212 Betriebe) erreicht werden. Die Förderung wird gewährt für die tiergerechte Haltung von Legehennen und Mastschweinen. Seit 2017 wird zusätzlich ein besonders tiergerechter Umgang in der Sauenhaltung und Ferkelaufzucht unterstützt.

Ökosysteme

Erhalt und Verbesserung

Gefördert werden umweltschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Verhinderung von Bodenerosion sowie der Unterstützung der Bodenbewirtschaftung dienen. Die Umsetzung erfolgt z.B. über die Maßnahmen „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, den

„Ökologischen Landbau“ und den „Speziellen Arten und Biotopschutz“.

Auf diesen Förderbereich entfallen 647 Mio. EUR. Bis Ende 2017 wurden davon rund 156 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Dies entspricht ca. 24 % des vorgesehenen Budgets. Bewilligt wurden im selben Zeitraum 323 Mio. EUR (vgl. Abb. links).

647 Mio. €

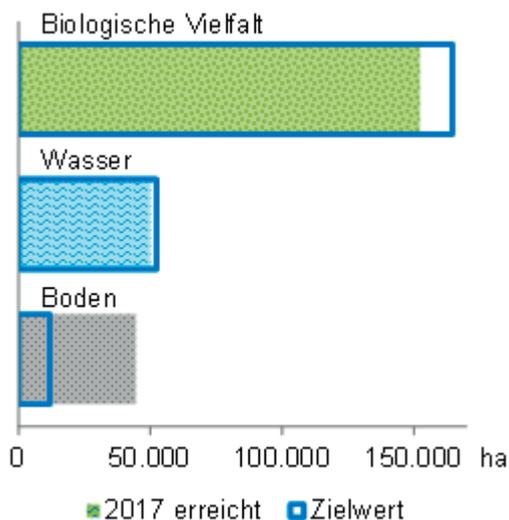
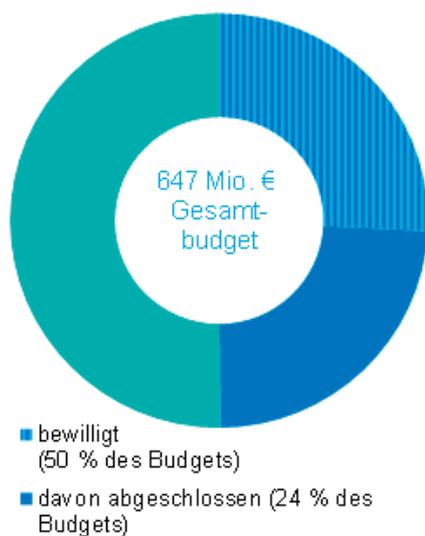
Gesamtbudget

323 Mio. €

Bewilligte Mittel

156 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Einige der Maßnahmen in diesem Förderbereich unterstützen Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen, die eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft haben sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beitragen.

Im Jahr 2017 konnten auf rund 150.000 Hektar (Ziel: 164.590 ha) Vorhaben mit positiven Auswirkungen auf die biologi-

Zielerreichung von Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen

sche Vielfalt und Landschaft, auf 50.000 Hektar (Ziel: 52.390 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Wasserwirtschaft und auf 45.000 Hektar (Ziel: 11.890 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Bodenbewirtschaftung gefördert werden. Insgesamt ist die Zielerreichung somit weit fortgeschritten und wurde für das Schutzgut Boden bereits übertroffen (vgl. Abb. rechts).

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In diesem Förderbereich wird auf vielfältige Weise ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In der Land- und Ernährungswirtschaft wird die Umstellung auf klimaverträgliche Produktionsmethoden und eine höhere Energieeffizienz gefördert. PFEIL unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe zudem darin, Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Dies soll u. a. durch einen geringeren Einsatz von Düngemitteln und verminderten Schadstoffausstoß in der Intensivtierhaltung erreicht werden.

Mit einem Anteil von 38 % der gesamtdeutschen Moorflächen hat Niedersachsen eine große Verantwortung für den Erhalt der Moore, die wichtige Kohlenstoffspeicher sind. Um

die Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher zu erhalten und wiederherzustellen, erfolgen Maßnahmen für eine landesweite Moorentwicklung.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Forst- und Landwirtschaft können Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von 116 Mio. EUR gefördert werden. Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 11 Mio. EUR verausgabt, zusammen mit den Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben aus den vorherigen Programmjahren belaufen sich die Auszahlungen auf 22 Mio. EUR. Bewilligt wurden bisher insgesamt 52 Mio. EUR.

116 Mio. €

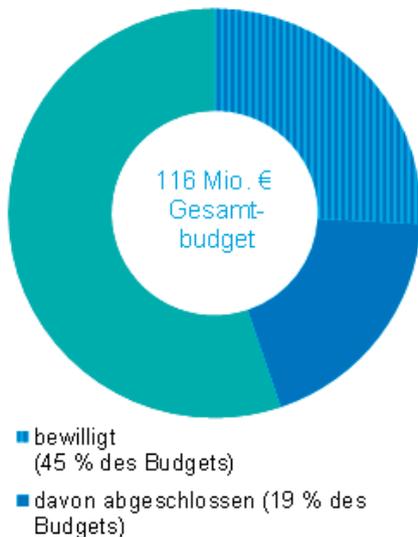
Gesamtbudget

52 Mio. €

Bewilligte Mittel

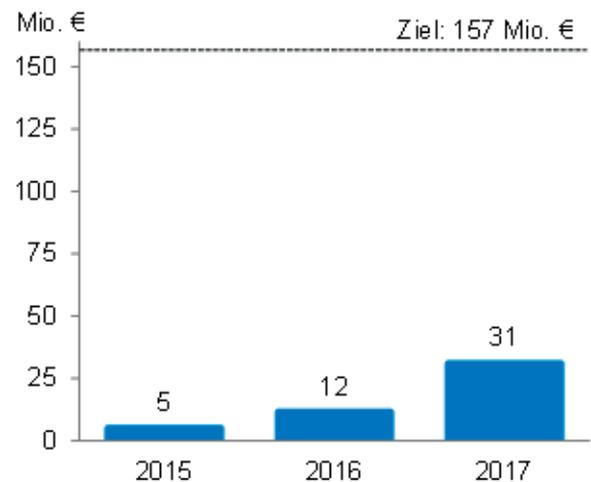
22 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Zu Gunsten der Energieeffizienz der Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Gesamtinvestition aus öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von knapp 157 Mio. EUR vorgesehen. Hierbei sind vor allem die Modernisierung von großen,



Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz

energieintensiven Anlagen und die Umstellung auf energiesparende Arbeitspraktiken als Schwerpunkte zu nennen. Bis 2017 wurden rund 31 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. rechts). Das Ziel ist somit zu 20 % erreicht.

Entwicklung

in ländlichen Gebieten

Dieser Förderbereich hat neben der sozialen Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung, die über die Dorfentwicklungspläne und verschiedene investive Vorhaben gefördert wird, nimmt darin eine zentrale Rolle ein. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürger-

rinnen und Bürger in den Regionen zielgerichtet unterstützt. Darüber hinaus fördert PFEIL den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie den Ausbau der Breitbandversorgung. Für den Förderbereich ist ein Viertel des Gesamtbudgets vorgesehen. Insgesamt stehen 578 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. In der bisherigen Förderperiode wurden rund 43 Mio. EUR ausgezahlt (davon ca. 28 Mio. EUR in 2017). Bewilligt wurden bereits rund 438 Mio. EUR (vgl. Abb. links).

578 Mio. €

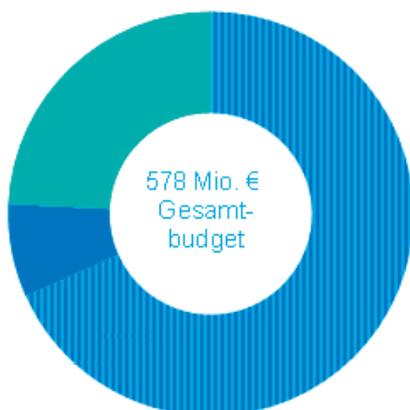
Gesamtbudget

438 Mio. €

Bewilligte Mittel

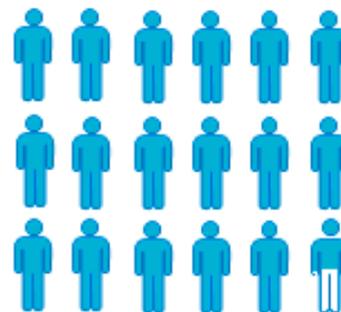
43 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



- bewilligt (76 % des Budgets)
- davon abgeschlossen (8 % des Budgets)

Ziel 2023: 1,3 Mio. Personen



2017 erreicht

1 Person = 200.000 Personen

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Die Fortschritte in der finanziellen Umsetzung dieses Förderbereichs spiegeln sich auch in dem Umsetzungsstand weiterer Indikatoren wider. Das Ziel, 1,3 Mio. Menschen ei-

Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

nen Zugang zu verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen zu ermöglichen, wurde mit 3,5 Mio. Personen bereits deutlich übertroffen.

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Niedersachsen und Bremen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.pfeil.niedersachsen.de

Die Webseite beinhaltet neben allgemeinen Informationen zum ELER und den PFEIL-Förderbereichen Aktuelles zum Programm, zu Veranstaltungen sowie eine Übersicht über

das Förderspektrum. Für die einzelnen Maßnahmen sind Ansprechpartnerinnen und -partner genannt. Außerdem finden sich zu den jeweiligen Maßnahmen Hinweise zur Antragstellung, zu den Bewilligungsstellen und den jeweiligen Richtlinien.

Eigene Seiten informieren über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Rechtsgrundlagen und die Evaluierung von PFEIL.





Stand: 30.06.2018

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

www.pfeil.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover,

www.entera.de